

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |               | Datum<br>21.03.2019                        |
| Dezernat<br>VI   | Amt<br>Amt 61 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

**I N F O R M A T I O N**

**I0079/19**

| Beratung                                   | Tag        | Behandlung       |
|--|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister                      | 02.04.2019 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 09.05.2019 | öffentlich       |
| Stadtrat                                   | 16.05.2019 | öffentlich       |

**Thema: Anpassung der Zweckvereinbarung zur Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land**

Mit Beschluss-Nr. 1969-056(VI)18 zur Drucksache DS0181/18 hat der Stadtrat zugestimmt, dass zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land die Zweckvereinbarung zur Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs geschlossen wird.

Der Landkreis Jerichower Land informierte mit Schreiben vom 18. Februar 2019 darüber, dass die Regionalbuslinie 701 der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land (NJL) mit inzwischen erfolgter Neuerteilung der Konzessionen nicht mehr betrieben wird und hat daher die ersatzlose Streichung des betreffenden Passus in der o. g. Zweckvereinbarung angezeigt. Eine Kompensation erfolgt über den Schienenverkehr sowie über die Linien 708 und 720.

Die Streichung des Buchstaben b. in § 1 Absatz 2 der o. g. Zweckvereinbarung dient de facto der Anpassung an die neuen genehmigungsrechtlichen Gegebenheiten und wurde seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 3 Absatz 1 gegenüber dem Landkreis Jerichower Land bestätigt. Hierüber wird der Stadtrat hiermit in Kenntnis gesetzt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr